

Lichtenstein-Collnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Collnberg, Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Risdorf, St. Egidien, Behrisdorf, Marienau, den Wallengrund, Auböschappel und Tirschbeim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags. — Bezugspreis: 20.— M., monatlich frei ins Haus, durch die Post bezogen 60.— M. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 80 Hg.



Anzeigenpreis: Die sechsseitige Grundzeile wird mit 2.— M. für auswärtige Besteller mit 2,25 M. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreiseitige Zeile 4,50 M., für Auswärtige 5.— M. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Str. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt“. Postfachkonto Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Anwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Collnberg. Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., Inh. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr 131

Donnerstag, den 8 Juni 1922

72. Jahrgang.

Auf Blatt 407 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Gustav Hahn in Rödlich und als deren Inhaber der Händler Adolf Gustav Hahn in Rödlich eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Fahrrädern, Tabak und Zigarren.

Amtsgericht Lichtenstein-Collnberg, den 6. Juni 1922.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung für das Rechnungsjahr 1922.

Anf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung verpflichtet:

alle Unternehmer, die, ohne daß der Betrieb des Gewerbes (Hauptgeschäfts, sächsischen Hauptbetriebsstätte oder Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfspersonen) in einer sächsischen Stadt, einer sächsischen Landgemeinde mit mehr als 5000 Einwohnern oder einer anderen als Verwaltungsbehörde zugelassenen sächsischen Landgemeinde flächförmig und ohne daß sie in einer der bezeichneten Gemeinden wohnen,

1. im Finanzamtsbezirke Hohenstein-Ernstthal wohnen oder die Geschäftsleitung unterhalten,
2. außerhalb Sachsens wohnen und im Finanzamtsbezirke Hohenstein-Ernstthal das Hauptgeschäft unterhalten,
3. im Finanzamtsbezirke Hohenstein-Ernstthal die sächsische Hauptbetriebsstätte oder in Ermangelung eines solchen die sächsische Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfspersonen unterhalten,

soweit im Kalenderjahre 1921 oder im letzten Geschäftsjahr (Wirtschaftsjahr) ein abgabepflichtiger Ertrag von mehr als 24 000 M. erzielt worden ist, oder das abgabepflichtige gewerbliche Anlage- und Betriebskapital am Schlusse des oben bezeichneten Kalender- oder Geschäftsjahres (Wirtschaftsjahres) mehr als 25 000 M. betragen hat.

Die hienach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit bis zum 30. Juni 1922 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugesandt worden ist. Sind mehrere Unternehmer an demselben Gewerbe beteiligt, so genügt es, wenn einer der Gewerbesteuerklärer abgibt. Für mehrere selbständige Gewerbe desselben Unternehmers sind getrennte Steuerklärungen abzugeben.

Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehen, sind die Gewerbesteuerklärungen von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt, für juristische Personen und selbständig steuerpflichtige Personenvereinigungen oder Vermögensmassen von deren gesetzlichen Vertretern, Vorständen oder Geschäftsführern abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Gewerbesteuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Steuererklärung beizufügen, sofern sie nicht bereits zu den Akten des Finanzamts gegeben ist.

Die Einlegung der Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann durch Geldstrafen bis 500 M. zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Gewerbesteuergeetze zu entrichtende Gewerbesteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe

im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden (§ 36 des Gewerbesteuergeetzes). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Gewerbesteuer verkürzt wird, wird wegen Steuergefährdung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist, wie die für die Steuerhinterziehung angeordnete Geldstrafe (§ 37 Abs. 1 des Gewerbesteuergeetzes in Verb. mit § 367 der Reichsabgabenordnung).

Hohenstein-Ernstthal, den 7. Juni 1922.
Das Finanzamt.

Öffentliche Impfungen in Hohndorf betr.

Die öffentlichen Impfungen in Hohndorf finden in der Schulturnhalle statt und zwar für die Erstimpfungen Montag, den 12. Juni 1922, und für die Wiederimpfungen

Dienstag, den 13. Juni 1922, nachmittags 4 Uhr.

Die Nachschau erfolgt für die Erstimpfungen Montag, den 19., und für die Wiederimpfungen Dienstag, den 20. Juni 1922, nachmittags 4 Uhr in der Schulturnhalle.

Die weiteren für die Impfung in Frage kommenden Bestimmungen sind im Ausschüßkasten des Rathauses und an den Plakatsäulen ersichtlich.

Hohndorf (Bez. Chemnitz), den 7. Juni 1922.
Der Gemeindevorstand.
Schnitzler.

Kurze wichtige Nachrichten.

Aus Hindenburg wird gemeldet: Große Flüchtlingsströme durchziehen die Stadt. Alle verfügbaren Räume in den Betrieben sind für die heimatlosen Übersiedler zu Masseneinrichtungen eingerichtet worden.

Georg Michaelis, der frühere deutsche Reichsanführer, der sich zur Zeit in Japan befindet, ist wie der „Miladella Public Letter“ erfährt, schwer erkrankt. Er hat deshalb seine geplante Reise nach Amerika aufgegeben. Sobald es sein Gesundheitszustand erlaubt, wird er nach Deutschland zurückkehren.

Die deutsche Konsularmission unter Leitung Kellers und unter Teilnahme angelegener deutscher Geschäftsleute ist in Petersburg eingetroffen. Es fand bereits eine Zusammenkunft von Vertretern der russischen und der deutschen Industrie und landwirtschaftlicher Organisationen statt.

Die nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei in Bayern erlitt einen klaren Sieg bei den Wahlen zum Reichspräsidenten Ebert in München. Die Nationalsozialisten fordern, daß der Reichspräsident Herr Ebert in München unterbleibe und nennen ihn eine unannehme Propaganda.

Die Vertreter der englischen und amerikanischen Morgengruppe treffen Ende der Woche in Wien ein um mit allen in Betracht kommenden Stellen zu konferieren und die Kreditverhandlungen fortzuführen. Die endgültige Entscheidung wird aber erst in London gemäß der Berichterstattung erfolgen.

Der „Ruh-Berg“ meldet aus Kiew, daß dort ein Pulvermagazin in die Luft geflogen ist. 20 in der Nähe spielende Kinder sind getötet worden.

Krise in der Anleihefrage.

Frankreichs Widerstand.

London, 7. Juni.

Der gut unterrichtete Pariser Berichterstatter der „Times“ schreibt, in den beiden gestrigen Sitzungen der Reparationskommission sei keinerlei Entscheidung erzielt worden. Es sei eine äußerst kritische Lage entstanden, und es könne nicht verheimlicht werden, daß die ernstesten Möglichkeiten ins Auge gefaßt werden müßten. Der Berichterstatter glaubt zu wissen, daß innerhalb der Reparationskommission eine Mehrheit dem Bankierausschuss die größtmögliche Freiheit gewähren will. Es werde betont, daß die Finanzbehörden berechtigt seien, ihr Urteil über die Leistungs-

fähigkeit Deutschlands abzugeben, und daß es ein Fehler sein würde, irgend etwas zu verheimlichen, was nach Ansicht der Bankiers die wirkliche Lage kennzeichnet. Die Bankiers könnten ein Geschäftsproblem nicht geschäftlich behandeln, wenn sie durch politische Erwägungen gefesselt seien. Der Kampf um die Befreiung des Bankierausschusses von allen hindernden Einflüssen sei so ernst geworden, daß von einer offenen Spaltung und der Veröffentlichung getrennter Berichte die Rede sei.

Dies würde jedoch nicht notwendig sein, wenn wirklich eine Mehrheit auf Seiten des Bankierausschusses liege. Es sei jedoch damit zu rechnen, daß die Abstimmung in der offiziellen Sitzung nicht der inoffiziellen Meinungsäußerung entsprechen werde.

Auf die französische Regierung werde der größte Druck ausgeübt, sich dem Standpunkt der anderen anzuschließen, denn man sei sich klar, daß diese Gelegenheit für eine Regelung und für die Ausgabe einer Anleihe nicht so bald wiederkehren werde, wenn man sie vorübergehen lasse, und daß ein Mißerfolg die schlimmsten Folgen nach sich ziehen könne.

Der Berichterstatter der „Times“ gibt trotz des allgemeinen Pessimismus der französischen Presse, welche erklärt, die Arbeit des Bankierausschusses sei zu Ende, und es könne nichts mehr getan werden, einer optimistischen Auffassung Ausdruck. Er glaubt, Angaben über einen Kompromiß machen zu können, der wahrscheinlich, da zwar nicht die Herabsetzung der deutschen Reparationssumme, aber eine verminderte jährliche Zahlungsverpflichtung für einen Zeitraum von beispielsweise 20 Jahren vorgeschlagen würden. Die gestundeten Zahlungen, d. h. die Differenzen zwischen nach dem vorjährigen Abkommen geschuldeten Beträgen und dem Betrag, den Deutschland nach Ansicht der Bankiers zahlen kann, würden in 20 Jahren immer noch geschuldet werden, und zwar mit Zinseszins. Auf diese Weise würde die Hauptverpflichtung unangestastet bleiben.

Wienel tatsächlich flüssig gemacht werden könne, sei ungewiß. Da die Bankiers jedoch annehmen, daß Deutschland jährlich 2 1/2 Milliarden Goldmark zahlen kann, ent-

weder an die Reparationskommission oder als Zins und Amortisationen, im Zusammenhang mit einer jetzt auszubehenden 20-jährigen Anleihe, so sei es klar, daß die Bankiers eine beträchtliche Emission für möglich halten, sofern ihrem Vorschlag stattgegeben wird. Alles hänge von der Haltung ab, die die französische Regierung und ihre Vertreter in der Reparationskommission heute einnehmen.

Wenn die Franzosen diesem mächtigen Druck eines Teiles, und zwar wahrlich der Mehrheit der Reparationskommission und der Bankiers, nicht nachgeben, dann ist nach Ansicht des „Times“-Berichterstatters die schlimmste aller bisherigen Krisen unvermeidlich. In Unterredungen mit französischen Vertretern hat der Berichterstatter jedoch wenig Aussicht auf ein französisches Nachgeben festgestellt. Eine ablehnende französische Antwort würde das Ende der Beratungen des Bankierausschusses bedeuten.

Drohungen Morgans gegen Frankreich.

Paris, 8. Juni. Das Anleihekomitee ist am Mittwoch Nachmittag zusammengetreten um von der Antwort der Reparationskommission Kenntnis zu nehmen. Es ist dann in eine Prüfung der Antwort eingetreten, die aber am Mittwoch noch nicht zu Ende geführt worden ist. Von einigen Mitgliedern des Komitees wurden Bedenken erhoben in der Richtung, daß die französische Regierung dem Beschluß der Reparationskommission ihre Unterschrift verweigern könne. Die Verhandlungen sollen am heutigen Donnerstag fortgesetzt werden und zum Abschluß gelangen. Am Mittwoch Abend fand ein sehr lebhafter Meinungsaustausch statt. Es verlautet, daß vor allem Morgan auf eine Aufhebung des französischen Widerstandes dränge. Er soll damit gedroht haben, daß, wenn von Seiten Frankreichs kein Entgegenkommen gezeigt werde, Amerika die Mittel in der Hand habe, von Frankreich die Rückerstattung der während des Krieges ausgenommenen Anleihen zu verlangen.

Die Reparationskommission gegen Frankreichs Standpunkt.

Paris, 8. Juni. In einer weiteren diesmal offiziellen Sitzung hat die Reparationskommission am Mittwoch Vor-

| vom Bankhaus | |
|--------------|--------|
| 3./6. | 4./6. |
| 77,50 | 77,50 |
| 75,50 | 75,50 |
| 145,- | 149,90 |
| 91,- | 88,80 |
| 118,- | 131,- |
| 67,75 | 68,- |
| 69,25 | 71,- |
| 69,- | 78,- |
| 95,- | 91,- |
| 98,25 | 96,90 |
| 98,- | 93,75 |
| 103,- | 105,- |
| 97,75 | 96,- |
| 72,- | 77,00 |
| 1180,- | 1290,- |
| 365,- | 400,- |
| 510,- | 524,- |
| 1170,- | 127,00 |
| 1400,- | 1525,- |
| 443,- | 465,- |
| 550,- | 532,- |
| 314,50 | 318,- |
| 1049,- | 1100,- |
| 394,75 | 399,50 |
| 652,- | 680,- |
| 2000,- | 2000,- |